

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
[www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## 13. Vertreterversammlung des BDS von Schiedsmann Siegfried Borchers, Herne

Tagten die Delegierten vor vier Jahren in der erst ein Jahrzehnt jungen Stadt Sankt Augustin, so war im Oktober 1992 die Stadt Braunschweig mit ihrer mehr als tausendjährigen Stadtgeschichte Gastgeberin für die Delegierten von rd. 5.000 Schiedsfrauen (Schfrn.) und Schiedsmännern (Schm.) — erstmals auch aus den neuen Bundesländern. Im Mittelpunkt der Beratungen des Bundesvorstandes, des Verbandsausschusses und der Vertreterversammlung standen neben Satzungsfragen vor allem die Lösungsansätze zur Zukunftssicherung der vorgerichtlichen Streitschlichtung und einer Optimierung der Befriedungsfunktion von Schiedsfrauen und Schiedsmännern auf dem Prüfstand.

Zu ersten Beratungen traten die Mitglieder des Bundesvorstandes am Morgen des 15. Oktober 1992 in der Industrie- und Handelskammer zu Braunschweig zusammen; Bundesvorsitzender (BdsVors.) Otto Brockholz freute sich insbesondere darüber, dass auch Ehrenvorsitzender Günter Schulte an den Beratungen teilnehmen konnte.

In Sachstandsberichten über die Strukturanalyse der Rechtspflege und die Novellierung der Schiedsmannsordnungen/-gesetze und Verwaltungsvorschriften in den alten und neuen Bundesländern informierte zunächst 1. Stellv. Bundesvors. Erhard Väth das Gremium über die aktuelle Lage. Erhard Väth wies erneut darauf hin, dass die Tätigkeit der Schr. und Schfrn. im Rahmen der vorgerichtlichen Streitschlichtung bei der Strukturanalyse der Rechtspflege zwar berücksichtigt worden ist, als Filterwirkung jedoch kaum anerkannt würde. Um ein Austrocknen des Schieds(amts)wesens in den nächsten Jahren zu verhindern, ist es — nicht nur nach Meinung des Berichterstatters — dringend erforderlich, die obligatorische Einschaltung der Schiedspersonen in zivilrechtlichen Streitigkeiten zu erreichen. Darüber hinaus soll das Augenmerk verstärkt auf die Beteiligung der Schiedspersonen beim Täter-Opfer-Ausgleich gerichtet werden. Dies kann dadurch erreicht werden, dass z.B. in die Schiedsordnungen der »alten« Bundesländer eine ähnliche Bestimmung aufgenommen wird, wie sie das Gesetz über die Schiedsstellen in den »neuen« Bundesländern bereits vorsieht und wonach dem Staatsanwalt die Möglichkeit gegeben ist, bei Vergehen jeder Art und geringer Schuld des Täters eine Strafsache an die Schiedsstelle zum zivilrechtlichen Täter-Opfer-Ausgleich zu verweisen.

Die Schiedsmannszeitung (SchsZtg.) hat bereits in der Vergangenheit (s. Heft 1/1992 und Heft 7/1992) ausführlich über die in Rede stehende Thematik berichtet. Wenn die Bundesländer bisher nicht die Schiedsperson (Schp) als Entlastungsmoment der vorgerichtlichen Streitschlichtung stärker einbeziehen, so mag dies u.a. der Tatsache Rechnung tragen, dass die öffentliche Tendenz zum

### Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/12

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
[www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Professionalismus geht. »Schiedspersonen haben das Stigma der ehrenamtlichen Laientätigkeit«, stellte Erhard Väth fest, jedoch: »Professionen kann dieser Staat nicht mehr bezahlen.«

Angesichts der ständig knapper werdenden öffentlichen Mittel und der ständig steigenden Aufwendungen an öffentlichen Mitteln für die Prozeßkostenhilfe sowie der dadurch auch ständigen Überlastung der Justiz beschloss bereits die 12. Vertreterversammlung des BDS 1988, die Gewährung der Prozeßkostenhilfe zumindest in Zivilsachen bis zu einem Streitwert von 500,- DM von einem vorangegangenen Sühne- bzw. Güteversuch vor der Vergleichsbehörde «Schiedsamt» abhängig machen zu lassen. Das Angebot des BDS zur Mehrarbeit hat der Bundesgesetzgeber bis heute nicht aufgegriffen. Bei der aktuellen Diskussion um Fragen des »Täter-Opfer-Ausgleichs« sollte nach Auffassung des BDS im Interesse der Bürger und der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Staat und Justitia analog zu den Bestimmungen des § 380 StPO für Strafsachen auch im Zivilrecht ein Vorschaltverfahren obligatorisch eingeführt werden.

Vorstandsmitglied Weber nannte aus seiner Praxis als Richter ein Beispiel von vielen, welches sich hilfreich als Entlastungsmoment darstellen würde:

Durch Straßenverkehrsunfälle bedingt, werden jährlich rd. 50.000 sog. »HWS-Träumen« als Strafsachen vor deutschen Gerichten verhandelt, weil Staatsanwaltschaften generell bei Delikten dieser Art das » Öffentliche Interesse« an der Strafverfolgung bejahen. Nachdem die Versicherungen die zivilrechtlichen Streitigkeiten längst ausgeräumt haben, und es dem sog. Opfer gar nicht mehr um eine Verurteilung und Bestrafung des Täters geht, werden lange Zeit danach noch Gerichte bemüht. Sinnvollerweise könnten hier (bei Vorliegen geringer Schuld und geringer Folgen) Schp vorgerichtliche Streitigkeiten allumfassend regeln.

Erhard Väth verwies darüber hinaus nochmals auf die seit dem 1. März 1992 in Nordrhein-Westfalen geltenden Richtlinien der Förderung der Diversion im Jugendstrafverfahren. Auch hier könnte sich ein dankbares Betätigungsfeld für die Schp ergeben. Der BDS sollte daher auch in diesem Bereich die Schlichtung durch Schiedspersonen unter dem Gesichtspunkt der zivilrechtlichen Wiedergutmachung des Schadens, z.B. bei leichten Fällen der Beleidigung, der vorsätzlichen Körperverletzung, ferner der fahrlässigen Körperverletzung und der Sachbeschädigung anstreben, so Stellv. Vors. Erhard Väth.

Der aktuelle Stand der Novellierung der Schiedsmannsordnungen und Verwaltungsvorschriften in den alten und neuen Bundesländern stellt sich wie folgt dar:

Rheinland-Pfalz: Es werden Verhandlungen mit dem Justizminister des Landes angestrebt, um auch hier die Übernahme der Regelungen der anderen alten Bundesländer, insbesondere Einführung der Erscheinspflicht für den Antragsgegner in zivilrechtlichen Streitigkeiten zu erwirken.

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/12

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Berlin: Seit dem 1.7.1992 gilt das Westberliner Schiedsmannsgesetz von 1965 auch für den Ostteil der Stadt. Darüber hinaus liegt dem Justizsenat bereits seit Jahresfrist ein vom BDS erarbeiteter Gesetzentwurf zur Novellierung des alten Berliner Schiedsmannsgesetzes vor, der im wesentlichen auf dem Niedersächsischen Schiedsämtergesetz beruht. Z.Z. greifen Überlegungen, den Entwurf des neuen nordrhein-westfälischen Schiedsamtsgesetzes für den Geltungsbereich Berlin zu übernehmen.

Hessen: Die gleiche Tendenz wie in Berlin besteht auch in diesem Lande, ein Kabinettsentwurf ist jedoch noch nicht vorgelegt worden.

Nordrhein-Westfalen: In Nordrhein-Westfalen ist der neue Gesetzentwurf, der nahezu vollständig die Änderungsvorschläge des BDS berücksichtigt, inzwischen dem Landtag zugeleitet worden.

Neue Bundesländer: Das Bundesland Brandenburg hat inzwischen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schiedsstellengesetzes vorgelegt mit dem Ziel, das unzweckmäßige Dreier-Gremium abzuschaffen und stattdessen jede Schiedsstelle mit einer Schp und — für den Verhinderungsfall — mit einer stellv. Schp zu besetzen, die die Bezeichnung »Schiedsmann/Schiedsfrau« erhalten soll.

Das Bundesland Thüringen beabsichtigt, sich dem Vorhaben des Landes Brandenburg anzuschließen. Kontakte in Bezug auf eine entsprechende Gesetzesänderung hat der BDS auch zum Justizministerium in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen, an die Justizministerien in Sachsen-Anhalt und Sachsen wird der BDS in nächster Zeit ebenfalls herantreten.

Das Land Brandenburg hat als erstes der neuen Bundesländer Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellengesetz erlassen, die am 1. Okt. 1992 in Kraft getreten sind. Berichterstatter Väth äußerte die Hoffnung, dass auch die übrigen neuen Bundesländer, allen voran das Land Thüringen, dem Beispiel Brandenburgs baldmöglichst folgen werden.

Mit besonderer Freude konnten die Vorstandsmitglieder registrieren, dass seit dem Sommer 1992 die ersten Bezirksvereinigungen (BezVggen) in den neuen Ländern gegründet werden konnten und zwar für den Bereich der Bezirksgerichte Erfurt, Meiningen und Cottbus, die Gründung der BezVgg. Gera erfolgte im November des Jahres 1992.

Nach Erledigung von Organisationsfragen im Zusammenhang mit den nachfolgenden Sitzungen wählte der BdsVorstand Schulungsleiter Dr. L.H. Serwe erneut für diese wichtige Tätigkeit. Während den Begleitern der Vorstandsmitglieder bereits am Nachmittag des 15. Oktober ein durch die BezVgg. Braunschweig organisiertes Rahmenprogramm geboten wurde, konnten die Mitglieder von Bundesvorstand und Verbandsausschuß (nebst Begleitern) am Abend des arbeitsreichen Tages belohnt werden durch einen Empfang von OB Werner Steffens im historischen Altstadtrathaus; an Stil und Inhalt dieser Stunden werden alle

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Teilnehmer sich noch lange dankbar erinnern.

Dem festlichen Abend vorgeschaltet war noch die Sitzung des Verbandsausschusses. Hierbei hatte BdsSchatzmeister Klammt die Jahresrechnungen 1990/91 erläutert und hernach einstimmige Billigung von den Mitgliedern des Verbandsausschusses erfahren. Neben der Berichterstattung von Erhard Väth über die Tätigkeit des BDS in den neuen Bundesländern befasste sich.. der Verbandsausschuß des weiteren mit dem Haushaltsvoranschlag 1992/93. Nach Änderung einiger Haushaltsansätze wurde der Voranschlag des BdsSchatzmeisters angenommen. Außerdem wurden die für 1992 notwendigen überplanmäßigen Ausgaben einstimmig gebilligt. Letztlich wurden dem Verbandsausschuß vorbereitend für die Vertreterversammlung Beschlußempfehlungen des Bundesvorstandes vorgetragen und nach Diskussion von den anwesenden Ausschussmitgliedern akzeptiert.

Der Vormittag des Freitag, 16. Okt. 1992, war zunächst den Zusammenkünften der Delegierten mit den Vorständen der Landesbeiräte vorbehalten. Für die Begleiter bzw. Ehepartner der Delegierten hatte die Braunschweiger BezVgg. erneut ein attraktives Rahmenprogramm zu bieten.

Nach Aufbau der Ausstellung »Schiedspersonen — Bürgerfreundliche Streitschlichter im Wandel der Zeit seit 1827« im Foyer der Braunschweiger Stadthalle präsentierte Pressereferent Borchers die Ausstellung und führte zusammen mit BDS-Vors. Otto Brockholz und Niedersachsens Pressebeauftragten Petri ein Pressegespräch mit Vertretern von dpa, der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung und der Braunschweiger Zeitung. Bereits am frühen Morgen hatte Borchers auf NRD 3 Gelegenheit, ein Rundfunkinterview über den Äther zu schicken; ein Fernsehteam informierte sich darüber hinaus über das Schiedsamt und widmete den Braunschweiger Kollegen einen Beitrag am Abend.

Die BDS-Vertreterversammlung wurde am Nachmittag des 16. Oktober 1992 eröffnet. BdsVors. Otto Brockholz begrüßte die zur 13. Vertreterversammlung des BDS erschienenen 153 stimmberechtigten und 7 nichtstimmberechtigten Vertreter, darunter besonders den Vertreter der Ständigen Konferenz der Justizminister und Justizministerinnen der Länder, Ministerialdirigent Dr. Wichmann sowie die Vertreter aus den neuen Bundesländern. In seinen weiteren Ausführungen bekräftigte Otto Brockholz nochmals den Willen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, nach Wegen zu suchen, die die Institution der Schr. und Schfrn. auch in Zukunft bürgernah in unserem Gemeinwesen festigen. Brockholz betonte, es müsse zielbewusst die Bereitschaft für eine stärkere Präsenz der Schm. und Schfrn. zur Entlastung der Justiz zum Ausdruck gebracht werden, und zwar über den Rahmen der jetzigen Zuständigkeiten in Straf- und Zivilsachen hinaus. Otto Brockholz: Um dies zu erreichen, sind allerdings die Politiker aufgerufen, »Flagge zu zeigen« und ihre lobenden Worte für die Schm. und Schfrn. auch in Taten



Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
[www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



umzusetzen. Der BdsVors. erinnerte an Feststellungen von Prof. Dr. Geerds, Universität Frankfurt: »Alles in allem ist der Schm. oder die Schfr. kein rechtshistorisches Relikt, sondern ein den Belangen moderner Kriminalpolitik im demokratischen Rechtsstaat in hohem Maße entgegenkommendes Institut, das man deshalb noch mehr als bisher nutzen sollte.«

Nach Einräumung des Stimmrechts für die Vertreter aus den neuen Bundesländern und Gedenken an die verstorbenen Schfrn. und Schm. unterbreitete der 1. Stellv. BdsVors. Erhard Väth diverse Sachstandsberichte. Erhard Väth stellte einleitend fest, dass trotz intensiver Bemühungen seit der letzten Vertreterversammlung der eigentliche Durchbruch zur verstärkten Inanspruchnahme der Schm. und Schfrn. nicht erreicht werden konnte. Gerade wegen der rückläufigen Zahl der Schiedspersonen einerseits und der rückläufigen Geschäftszahlen andererseits muss es das Ziel des BDS sein, die Zukunft der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch Schm. und Schfrn. zu sichern. Als Gründe für den rückläufigen Trend nannte Herr Väth die für den konfliktfreundigen Bürger gegebenen Möglichkeiten, durch Inanspruchnahme von Beratungshilfen, Prozeßkostenhilfe Rechtsschutzversicherung leichter Zugang zu finden zu den Gerichten. Im Hinblick auf die überlastete Justiz sei eine der Alternativen zur ordentlichen Gerichtsbarkeit die vorgerichtliche Streitschlichtung durch Schiedsstellen und durch andere vergleichbare Einrichtungen, z.B. Schiedsgerichten, aber auch durch Schr. und Schfrn. Desgleichen seien auch die Rechtsanwälte ein Teil der vorgerichtlichen Streitschlichtung, die aufgrund eines Prognos-Gutachtens 70% aller Fälle vergleichen, während die Schr. und Schfrn. in Strafsachen nur 51% und in Zivilsachen 58% nachweisen können. Wie von jeher die Schiedsmänner und Schiedsfrauen, so besitzen seit dem 1. April 1991 auch die Rechtsanwälte das sog. Titel-recht (im Rahmen des Rechtspflegevereinfachungsgesetzes gemäß § 1044 b ZPO).

Während der BDS bei der Novellierung der Schiedsordnungen/-gesetze erfolgreich gewesen sei, könne dies von den Bestrebungen zur Erweiterung des Aufgabenbereichs der Schp keinesfalls behauptet werden, bedauerte 1. Stellv. BDS-Vors. Väth. Er befürchtet, dass in etwa acht Jahren die vorgerichtliche Streitschlichtung durch Schr. und Schfrn. nicht mehr existieren wird, wenn bis dahin die Inanspruchnahme der Schp nicht gesteigert werden kann. Auch bei den sog. Privatklagedelikten würden mittlerweile die Schp durch Schmerzensgeldklagen im Falle von Körperverletzungen und Schadensersatzklagen im Falle von Sachbeschädigungen teilweise umgangen. Väth bekräftigte nachdrücklich die Forderung des BDS, die obligatorische Vorschaltung von Schp durch den Bundesgesetzgeber bis zu einem Streitwert von 700,- DM in Zivilsachen vorzusehen. Eine derartige Bestimmung kann bestmöglich angesiedelt werden bei dem von der Bundesregierung beabsichtigten Justizentlastungsgesetz und wird nicht

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/12

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



nur für die Schp nützlich sein, sondern auch für die Bürger und für die ordentliche Gerichtsbarkeit.

Abschließend äußerte Erhard Väth die Überzeugung, dass eine vernünftige Einbindung von Schm. und Schfrn. bei der außergerichtlichen Konfliktlösung dem Bürger auch in Zukunft außerordentlich dienlich ist, wie bereits in den vergangenen 165 Jahren. Nicht zuletzt aus diesem Grunde müssen die Vorstellungen des BDS mit Vehemenz vorangetrieben werden.

Bei der Behandlung von Regularien wurden zunächst der Geschäftsbericht sowie die Finanz- und Kassenberichte von den Delegierten nach kurzer Diskussion einstimmig gebilligt.

Die vorgelegten Satzungsentwürfe für die »Bezirksvereinigung« und für die »Landesvereinigung« sowie der Entwurf zur Änderung (Anpassung) der Bundessatzung wurden entsprechend der Empfehlung des Verbandsausschusses mit einer nachträglichen Änderung zu § 6 Absatz 2 der Landessatzung nach zum Teil leidenschaftlicher Diskussion mehrheitlich angenommen.

An dieser Stelle sei dem Chronisten ein Bedauern darüber gestattet, dass nach 1 1/2-jährigen Beratungen in allen BDS-Gliederungen Wortbeiträge erfolgten, die wegen Form und Inhalt bei vielen Delegierten nur Kopfschütteln hervorrief.

Offensichtlich sind Satzungsfragen für deutsche Vereinsmitglieder zum Teil weitaus interessanter als die Problembewältigung existentieller Themen! Eine Änderung der Bundessatzung wirkt jedoch über den internen Rahmen hinaus: Der Bund hat den Namen »Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.«; die abgekürzte Bezeichnung lautet weiterhin »BDS«.

Entsprechend dem Beschlußvorschlag des Verbandsausschusses werden die seit 1983 unverändert geltenden Grundbeiträge in den alten Ländern ab 1. Januar 1993 erhöht; für die neuen Länder wird ab 1. Januar 1993 erstmalig ein Grundbeitrag festgesetzt.

Nach einem positiven Bericht der Rechnungsprüfer, vorgetragen von der Schiedsfrau Anne-Elise Wasserfuhr, wurde dem Bundesvorstand ohne weitere Diskussion die beantragte Entlastung einstimmig erteilt.

Vor der Wahl des Ehrenvorsitzenden Günter Schulte als Versammlungsleiter für die Neuwahl des Geschäftsführenden Bundesvorstandes dankte Otto Brockholz mit herzlichen Worten seinen Vorstandskollegen, insbesondere Erhard Väth, für die in den vergangenen vier Jahren geleistete Arbeit.

In gleicher Weise galt sein Dank dem seit zehn Jahren in dieser Funktion tätigen Pressereferenten Siegfried Borchers, welcher nicht mehr für die Wahrnehmung dieses Amtes kandidierte.

Anmerkung: In einer weiteren Sitzung des Bundesvorstandes wurde anstelle des ausscheidenden Pressereferenten Siegfried Borchers der Vorsitzende der Bezirksvereinigung (Bez.Vgg.) Bochum, Helmut Stutzmann, als Pressebeauftragter

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 6/12

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
[www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



— zunächst kommissarisch für zwei Jahre — gewählt. Koll. Stutzmann wird gleichzeitig auch als Vors. des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit tätig sein. Als Vors. des Fachausschusses wurde Günter Schulte wiedergewählt.

## Der wiedergewählte Geschäftsführende Vorstand

Die Neuwahl des Geschäftsführenden Bundesvorstandes, Vorstand im Sinne des § 26 BGB, ergab die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes, und zwar

- Bundesvorsitzender: Otto Brockholz, Spiesen-Elversberg/Saar
- 1. Stellv. Bundesvorsitzender: Erhard Väth, Königswinter
- 2. Stellv. Bundesvorsitzender: Rudolf Noeres, Lüneburg
- Bundesgeschäftsführer: Werner Hemm, Münster, Westf.
- Bundesschatzmeister: Günther Klammt, Iserlohn

Unmittelbar nach dieser Wahl trug LdsVors. Thum (NRW) eine Empfehlung des Landesbeirats vor, wonach der Bundesvorstand gebeten wird, dafür einzutreten, dass künftig auch Frauen in den Bundesvorstand berufen werden. BdsVors. Otto Brockholz sagte zu, dass sich der Bundesvorstand innerhalb der nächsten zwei Jahre mit diesem Anliegen befassen werde.

Als Mitglieder des Schiedsgerichts wurden einstimmig gewählt: Dr. Ortfried Weidemann, Hattingen, als Vorsitzender, Richter am Amtsgericht Christian Dutzmann, Schenefeld/Holstein, Stellv. Vorsitzender, Schiedsfrau Ilona Fitschen, Wedel/Holstein, sowie Schr. Siegfried Borchers, Herne und Werner Kappel, Dreieich. Die Wahl der Rechnungsprüfer führte zu folgendem Ergebnis: Die Kollegin Anne-Elise Wasserfuhr, Kamen, wurde wiedergewählt, neu gewählt wurde die Kollegin Margret Kowert, Osnabrück. Als stellvertretende Rechnungsprüfer wurden die Kollegen Horst Baron, Neunkirchen und Karl-Heinz Emrich, Wolfstein/Rheinland-Pfalz gewählt.

Nach Abschluss des I. Teils der Vertreterversammlung wurden die Delegierten und ihre Begleiter mit einem »Bunten Abend« mit Musik, diversen Darbietungen und einer

Tombola belohnt. Mit der Vorbereitung und Durchführung auch dieser Veranstaltung hatten sich die Braunschweiger Kollegen, vor allem Koll. Heinz Fricke, verdient gemacht.

Vertreterversammlung (repräsentativer und offizieller Teil) am 17. Okt. 1992  
Nach der vorgeschalteten Sitzung des Verbandsausschusses, bei der die aufgrund der Satzungsbeschlüsse vom Vortage notwendig gewordenen Änderungen der Ordnungen des BDS vorgenommen wurden, begrüßte BdsVors. Otto Brockholz nach

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 7/12

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Eröffnung der Vertreterversammlung unter den teilnehmenden Schm. und Schfrn mit besonderer Herzlichkeit die Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Bundesländern. Anschließend galt sein Willkommensgruß dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium der Justiz, Rainer Funke, Hauptreferent des Tages, sowie den nachstehend genannten Ehrengästen:

- Staatssekretär Horst Henze als Vertreter der Niedersächsischen Justizministerin
- 1. Bürgermeister der Stadt Braunschweig, Oberstaatsanwalt Volker Lenz
- Wolfgang Sehrt, Mitglied des Niedersächsischen Landtags
- Friedhelm Schuricht, Mitglied des Niedersächsischen Landtags
- Frau Anders, Ratsmitglied der SPD-Fraktion in Braunschweig
- Eva Beins, Vorsitzende der FDP-Ratsfraktion in Braunschweig
- Manfred Flotho, Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig
- Jochen Lindemann, Präsident des Landgerichts Braunschweig
- Peter Brackhahn, Präsident des Amtsgerichts Braunschweig
- Dr. Grasemann, Staatsanwalt, als Vertreter des Generalstaatsanwalts in Braunschweig
- Hans Ochmann, Städtischer Leitender Direktor beim Rechtsamt der Stadt Braunschweig
- Jürgen Feilke, Stadtamtmann, Rechtsamt der Stadt Braunschweig
- Verlagsinhaber Bertram Gallus, Carl Heymanns Verlag, Köln
- Rechtsanwalt Klaus W. Frohn, Lektor im Carl Heymanns Verlag, Köln

Anschließend führte Bundesvors. Brockholz aus, dass im Verlauf dieser Vertreterversammlung einmal mehr die friedienstiftende Tätigkeit der Schm. und Schfrn., die in ihrer eigen-verantwortlichen Schlichtungsfunktion einen wesentlichen Beitrag zur Konfliktbewältigung leisten und somit zur Wahrung vor allem des nachbarlichen Friedens beitragen, betont wurde. Otto Brockholz stellte aber auch klar: »Mit derartigen Sonntagsreden ist dem Institut nicht gedient, Mut ist angezeigt zur Weiterentwicklung des Schlichtungswesens; Mut der Parlamentarier zur politischen Entscheidung, wenn man wirklich eine Entlastung der Gerichte herbeiführen will, die sog. Entkriminalisierung anstrebt für Bagatellfälle strafbarer oder zivilrechtlicher Handlungen. Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen hat hierzu bereits vor Jahren die notwendigen Impulse gegeben und wird auch nicht nachlassen, für ein wirksames und für den Bürger strafverhütendes Amt einzutreten.« Brockholz weiter: »Schi.. und Schfrn. werden nicht abseits stehen, wenn es darum geht, Aufgaben wahrzunehmen, die der zwischenmenschlichen und öffentlichen Befriedung dienen. Wo sonst als bei Schp kann der Bürger auch an Wochenenden noch anklopfen und wo sonst findet er offene Türen und Gehör an sieben Tagen in der Woche?«, fragte der BdsVors. Brockholz. Letztlich stellte BdsVors. Brockholz klar: »Das Amt des Schiedsmanns lässt sich nicht in Normen



Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



oder Rentabilitätsrechnungen verpacken, doch gerade dies geschieht leider immer wieder. Der Schm. wird nach der Statistik gemessen und nicht nach der Wirkung seiner Person, und das ist verhängnisvoll. Schp müssen vielmehr auch als gemeinnützige Einrichtung gesehen werden und eine dem Gemeinwohl dienende Bewertung erfahren!«

Bürgermeister Lenz gab in seinem Grußwort seiner Freude Ausdruck, dass der BDS für die 13. Vertreterversammlung die Stadt Heinrichs des Löwen ausgewählt habe, eine Stadt, die über vier Jahrzehnte zum Zonenrandgebiet gehörte und jetzt — nach der Wiedervereinigung — im Herzen Europas liegt. Auf die Wiedervereinigung eingehend, appellierte Bürgermeister Lenz an die Teilnehmer der Vertreterversammlung, »dass, was uns das Glück und die politische Vernunft gebracht haben, nicht durch Klagen zu verschenken. Wir alle im reichen Westen sollten uns der Fähigkeit des Teilens erinnern und geben, damit wir vielmehr zurückgewinnen können: Neben der Vereinigung Deutschlands auch den Frieden in unserem Lande und mit den anderen Ländern in der Welt.«

Staatssekretär Henze überbrachte die Grüße der Niedersächsischen Justizministerin und alle guten Wünsche für die weitere Arbeit der Schr. und Schfrn. Henze betonte, die Tätigkeit der Schiedspersonen finde im Lande Niedersachsen größte Beachtung und Wertschätzung. Gerade bei Streitigkeiten des täglichen Lebens sei eine unbürokratische, aber auch sachkundig angeleitete außergerichtliche Bereinigung geeignet, Frieden unter den Beteiligten zu stiften. Eine umfassende Konfliktbereinigung sei zugleich Streitverhütung, ein unzulänglich gelöster Konflikt dagegen würde häufig die Quelle weiterer Streitigkeiten sein.

Die Einsatzbereitschaft der Schr. und Schfrn. und ihr Bemühen um die Streitschlichtung verdienen die Aufmerksamkeit und die besondere Anerkennung der Öffentlichkeit, so Henze weiter. Staatssekretär Henze kam abschließend auf die bestehenden Überlegungen zu sprechen, den Aufgabenbereich der Schiedsämter zu erweitern. Gedacht sei an die Möglichkeit, den Ausgleich zwischen Täter und Opfer im Strafverfahren zu fördern, und die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens zu beschleunigen. Darüber hinaus würde im Niedersächsischen Ministerium der Justiz geprüft, ob im Bereich der Ladendiebstähle die Schr. und Schfrn. einbezogen werden können und damit diesen Deliktsbereich aus der allgemeinen Erledigung von Kriminalität ein Stück herauszunehmen.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium der Justiz, Rainer Funke, hielt die Hauptansprache mit dem Thema »Die Zukunft der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedsmänner und Schiedsfrauen«; die ungekürzte Rede wird an anderer Stelle in der SchsZtg. veröffentlicht. Als Konzentrat sei an dieser Stelle wiedergegeben: »Funke hob hervor, dass die Frage nach Perspektiven des Schiedsmannswesens, nach der Zukunft der außergerichtlichen Streitschlichtung

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 9/12

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.



durch Schr. und Schfrn., vor dem Hintergrund der Wiedervereinigung in neuem Licht beantwortet werden müsse. Gerade den neuen Ländern komme bei dem Auf- und Ausbau aller Formen von gerichtlicher Streitschlichtung besondere Bedeutung zu. Dabei macht sich auch ein — im Vergleich zu den alten Ländern — zunächst noch ungenügendes Angebot an Beratungs-, Schieds- und Schlichtungseinrichtungen bemerkbar. Die Bundesregierung legt deshalb großen Wert darauf, in Zusammenarbeit mit den Ländern die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu erhalten und zu verbessern, dass alle Angebote der vor- oder außergerichtlichen Konfliktregelung möglichst große Wirkung enthalten, sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern. Denn dies dient nicht allein der Entlastung der Justiz, vor- und außer-gerichtliche Streitbeilegung nützt vor allem auch den Betroffenen selbst, weil sie hilft, den Rechtsfrieden schnell, unbürokratisch und kostengünstig wiederherzustellen. Es handelt sich damit um eine gesellschaftspolitische Aufgabe von höchster Bedeutung, die neben der Arbeit der Gerichte unerlässlich ist. Die Bundesregierung hält deshalb auch eine Rechtsangleichung im Schiedsamtswesen in den alten und neuen Bundesländern für unerlässlich und begrüßt die bereits von einigen neuen Ländern hierzu eingeleiteten Maßnahmen.

Funke wies darüber hinaus auf das Ergebnis einer Studie hin, wonach ohne einen weiteren Ausbau des bestehenden Angebotes an vorgerichtlicher Beratung und Schlichtung die Zahl der Zivilklagen von rd. 1,6 Millionen am Jahre 1987 bis zum Jahr 2000 auf etwa 2,5 Millionen ansteigen wird. Durch eine geeignete Förderung der vorgerichtlichen Beratung und Schlichtung könne dagegen die Zahl der Neueingänge erster Instanz bei den allgemeinen Zivilgerichten im Jahr 2000 auf dem Stand von 1987 gehalten werden. Das Bemühen der Bundesregierung gilt daher der weiteren Förderung prozeßverhütender, friedensstiftender Tätigkeit der Schr. und Schfrn. im zivilrechtlichen Bereich. Ein wichtiges Anliegen ist es dabei, das verdienstvolle Wirken der Schp in der Bevölkerung weiter bekannt zu machen. Funke schloss mit einem Dank der Bundesregierung an die Schfrn. und Schr. für ihre ehrenamtliche Arbeit im Dienste des Rechtes und hob noch einmal den friedensstiftenden Vorzug einer außergerichtlichen Streitbeilegung hervor. «

Der Grußansprache des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke (MdB) schloss sich das Referat des 1. Stellv. BdsVors., Dir.d. AG Euskirchen, Erhard Väth, zum Thema »Erfordernisse einer erhöhten Wirksamkeit der Befriedungsfunktion der Schiedspersonen« an.

Väth dankte zunächst Staatssekretär Funke für dessen moderate und ausgewogene Form der Thematisierung der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch Schr. und Schfrn. In einer leidenschaftlichen Rede, die mehrfach vom Beifall der Delegierten und Gäste unterbrochen wurde, kam Erhard Väth dann unter Verzicht auf pure Höflichkeitsfloskeln erfrischend klar und deutlich auf konkrete Probleme zu sprechen.



Auf die professionelle außergerichtliche Streitschlichtung durch Rechtsanwälte eingehend, stellte Väth die Frage in den Raum, ob nicht für die traditionelle Form der Bürgerbeteiligung in Gestalt etwa der Schr. und Schfrn. im Rahmen der vorgerichtlichen Streitschlichtung jetzt auch zwingend etwas getan werden muss. Erhard Väth: »Die Werkzeuge für Befriedungsfunktion und positives Wirken für den Bürger sind vorhanden, es ist unbegreiflich, dass der Bundesgesetzgeber sich des Angebots nicht bedient. Angesichts des in wenigen Jahren drohenden Zusammenbruchs der jetzt schon hoffnungslos überlasteten Justiz kann auf die vorgerichtliche Streitschlichtung als eines der wichtigsten Elemente, die kostengünstig und schnell einen gewissen Filter bieten, nicht verzichtet werden!« In seiner Erwiderung an den Staatssekretär wies Erhard Väth darauf hin, dass alle Maßnahmen, einschließlich Öffentlichkeitsarbeit das Aufgabengebiet der Schr. und Schfrn. zu erweitern und ihre Inanspruchnahme zu verstärken, bisher weitestgehend ergebnislos geblieben sind. Insgesamt sei die statistische Inanspruchnahme der vorgerichtlichen Streitschlichtung — und nicht nur die der Schm. und Schfrn. — kontinuierliche rückläufig. Nachhaltig ging Erhard Väth sodann auf die Bestimmungen der §§ 40 und 41 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden der ehemaligen DDR ein, wonach die Möglichkeit besteht, die Schiedspersonen in den Täter-Opfer-Ausgleich einzuschalten. Erhard Väth: «Es kann nicht mehr gewartet werden, bis Erfahrungen in den neuen Ländern gesammelt sind. Die seinerzeit gewählte Form dieser gesetzlichen Bestimmung ist missglückt, denn angesichts der Überlastung auch der Staatsanwälte, ist nicht damit zu rechnen, dass jemals eine Verweisung an die Schiedspersonen erfolgt, zumal die Staatsanwaltschaft nach §§ 153 und 153 a StPO die Möglichkeit hat, die hier infrage stehenden Strafsachen durch Einstellung des Verfahrens schneller zu erledigen, als dies bei der Verweisung an die Schiedsstelle möglich ist. Deshalb muss § 41 des Schiedsstellengesetzes unbedingt gestrichen werden, sonst würde es einen Täter-Opfer-Ausgleich nicht geben können. Außerdem: Auch in den alten Bundesländern sollten die Schr. und Schfrn. schnellstmöglich in den »Täter-Opfer-Ausgleich« eingeschaltet werden. Es ist geradezu unverständlich, dass die Institution der Schr. und Schfrn., obwohl flächendeckend vorhanden und ohne großen Kostenaufwand tätig, dazu praktisch an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung

stehend, auch nach Dienstschluss und an Wochenenden, so wenig genutzt wird! Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten — um mit den Firmen Prognos und Kienbaum zu reden — ist das wirtschaftliche Unvernunft. Bedacht werden muss auch, dass die Schr. und Schfrn. weitaus wirksamer sind, als es die Statistik ausweist, bedingt durch ihre informelle Streitschlichtung, die sog. »Tür- und Angelfälle«, die eine ganz erhebliche Inanspruchnahme der Schiedspersonen

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



darstellen, ohne dass darüber die Statistik eine Aussage enthält« unterstrich der Praktiker Väth mit Nachdruck. Unter diesen Aspekten richtete Erhard Väth im Namen aller Schr. und Schfrn. die dringende Bitte an den Staatssekretär, in den 12 Ländern der Bundesrepublik, die diese Struktur momentan haben, das funktionierende und zur Verfügung stehende Angebot in der entsprechenden Form zu nutzen, z.B. beim Täter-Opfer-Ausgleich. Richter Väth: »Darüber hinaus bieten sich die Erledigung zivil-rechtlicher Streitigkeiten etwa bis zu einer Streitwerthöhe von 700,- DM an, ohne dass durch die Schiedspersonen ein etwa befürchteter professioneller Schaden entstehen kann, denn: Wenn es in derartigen Fällen nicht zum Vergleich kommt, bleibt den Parteien der Instanzenweg der ordentlichen Gerichtsbarkeit unbenommen«. Erhard Väth äußerte nachhaltig die Überzeugung, dass nur eine derartige obligatorische Vorschaltung von Schm. und Schfrn. in Zivilsachen eine echte Entlastung der Justiz und eine echte »Filterwirkung« erzielen kann. Der Verfasser neigt bekanntermaßen nicht zur Übertreibung, gleichwohl muss an dieser Stelle vermerkt werden: Wenn nach dieser brillanten Rede des » BDS-Anwaltes« Väth der Vertreter des BMJ keine Anregungen aufgreift und umsetzt, dann will der Bund offen-sichtlich die bürgernah und bewährte »Institution Schiedsamt« an Auszehrung dahinsiechen lassen!

Im Rahmen seines Schlusswortes richtete Otto Brockholz ein Wort des Dankes an den Bürgermeister der Stadt Braunschweig, Oberstaatsanwalt Lenz, für das großzügige Entgegenkommen bei der Ausgestaltung der 13. BDS-Vertreterversammlung; der BdsVors. dankte darüber hinaus dem Vors. der BezVgg. Braunschweig, Heinz Fricke, für die hervorragende und mustergültige örtliche Organisation. Der alte und neue BdsVors. Otto Brockholz beendete die 13. Vertreterversammlung in der Hoffnung, dass die Tage in Braun-schweig allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben mögen. Vor allem gab er der Hoffnung Ausdruck, dass die von dieser Tagung ausgegangenen wichtigen Impulse an die Legislative und Judikative Wirkung zeigen mögen.